

Lebenshilfe Erfurt

Rechte & Pflichten

Arbeitsrecht & Kinderbetreuung in Coronavirus-Zeiten

Quelle: mdr

Geschlossene Schulen und KiTas, Dienstreisen und Angst vor Lohnausfall. Die Ausbreitung des Coronavirus verunsichert zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wie reagiert der Arbeitgeber, wenn die Kinder zu Hause betreut werden müssen? Wer zahlt das Gehalt, wenn ein Unternehmen entscheidet eine "Coronapause" einzulegen? Und was, wenn eine Dienstreise in eine der betroffenen Regionen ansteht?



Geschlossene Schulen & KiTas, ganze Familien in Quarantäne. Welche Rechte und Pflichten haben die Arbeitnehmer? Bildrechte: Karina Heßland-Wissel

Zwei Wochen "Coronaferien" für alle Schulen und Kitas, keine Großveranstaltungen und möglichst keine innerdeutschen Reisen: Diese Maßnahmen empfiehlt ein Virologe, um die Ausbreitung des Virus in Deutschland zu begrenzen. Wie ist das mit der Arbeits- und Lebensrealität vieler deutscher Familien vereinbar?

Wer zahlt mein Gehalt, wenn mein Arbeitgeber eine "Coronapause" einlegt?

Entscheidet der Arbeitgeber aus eigenen Stücken, sein Unternehmen zu schließen, um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, müssen die Angestellten in voller Höhe weiter vergütet werden. Auch wenn sich Arbeitnehmer und -geber einvernehmlich auf eine Freistellung einigen, muss der Arbeitnehmer weiter entlohnt werden. Denn eigentlich wäre er ja bereit gewesen, im besagten Zeitraum zu arbeiten.

Was tun, wenn ich dienstlich in eine vom Coronavirus betroffene Region reisen soll?

Bereits durch den Arbeitsvertrag ist geregelt, ob ein Arbeitnehmer auch an anderen Arbeitsorten eingesetzt werden kann. Im Falle des Coronavirus tritt außerdem die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers in Kraft. Was ist wichtiger: das Wohl des Arbeitnehmers oder der Vorteil des Unternehmens? Selbst wenn diese Entscheidung für das Unternehmen spräche, kann der Arbeitnehmer die Reise ablehnen. Vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht würde wohl jedes Arbeitsgericht zugunsten des Arbeitnehmers entscheiden.

Viren in Bus und Bahn - muss ich mich dennoch auf den Weg zur Arbeit machen?

Für den Arbeitsweg muss jeder Arbeitnehmer selbst Sorge tragen. Niemand wird dazu gezwungen, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Eine Ausrede, um nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen, ist die Angst vor Ansteckung in Bus oder Bahn also nicht.

Lebenshilfe Erfurt



Angst vor Ansteckung in Bus oder Bahn? Für seinen Arbeitsweg muss jeder Arbeitnehmer selbst Sorge tragen!
Bildrechte: dpa

Was tun, wenn der Arbeitgeber trotz eines Krankheitsfalls die Firma nicht schließt?

In diesem Fall greift das Infektionsschutzgesetz. Das regelt, wie sich Arbeitgeber und -nehmer zu verhalten haben. Im äußersten Fall kann eine Schließung des Unternehmens erzwungen werden.

KiTa oder Schule sind geschlossen - darf ich zu Hause bleiben?

Die Kinderbetreuung ist Sache des Arbeitnehmers, die in Absprache mit dem Arbeitgeber zu Hause zu gewährleisten ist. Wichtig ist es, sich mit seinem Arbeitgeber zu einigen. Ansonsten würde man unentschuldig am Arbeitsplatz fehlen - und das wäre ein Kündigungsgrund. Gehalt bekommt man für diese Zeit allerdings nicht.



Muss man zu Hause bleiben, da KiTa und Schule geschlossen sind, kommt der Arbeitgeber nicht für das Gehalt auf. Bildrechte: Karina Heßland-Wissel

Lebenshilfe Erfurt

Zwangs-Quarantäne - wer kommt für mein Gehalt auf?

Im Fall einer Krankmeldung oder Quarantäne bekommt der Arbeitnehmer für die Dauer der Isolierung, längstens für sechs Wochen, eine Entschädigung in Höhe des Nettolohns. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag vom jeweiligen Bundesland erstattet. Nach sechs Wochen zahlt der Staat in Höhe des Krankengeldes weiter. Erkrankte erhalten eine Lohnfortzahlung, wie in jedem anderen Krankheitsfall auch.

COVID-19 Coronavirus: Was bedeutet Quarantäne?

Die Corona-Epidemie ist in Europa angekommen. In Italien stehen ganze Ortschaften unter Quarantäne. Fünf Touristen aus Sachsen, die mit dem Kreuzfahrtschiff "Westerdam" in Asien unterwegs waren, dürfen vorerst ihre Wohnungen nicht verlassen. Breitet sich das Virus Sars-CoV-2 weiter aus, könnte das bald noch mehr Deutsche treffen. Wer entscheidet, über wen Quarantäne verhängt wird? Kann man sich dagegen wehren? Und wie wird man während dieser Zeit versorgt?

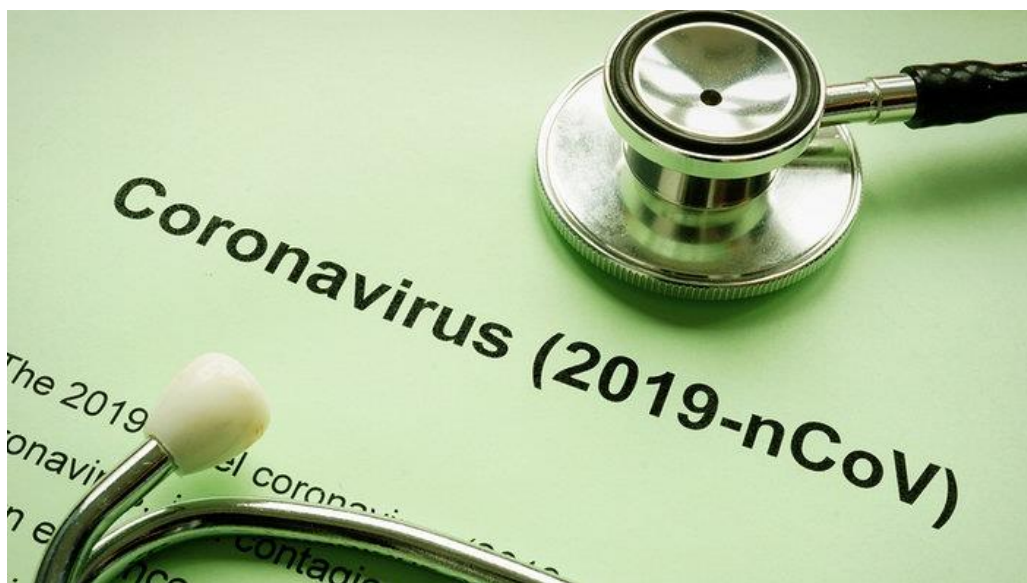
Was bedeutet es, unter Quarantäne zu stehen - und wer kommt in dieser Zeit für den Verdienstaufschlag auf? Bildrechte: Colourbox.de

Wer ordnet eine Quarantänemaßnahme an?

Infektionsschutz ist zum größten Teil Ländersache. Verantwortlich für Maßnahmen vor Ort sind jeweils die Gesundheitsämter. In Deutschland gibt es davon ungefähr 380. Jedes dieser Gesundheitsämter entscheidet selbst, welche Maßnahmen in der jeweiligen Region ergriffen werden sollten.

Könnten auch in Deutschland ganze Städte oder Gebiete abgeriegelt werden?

Theoretisch und rechtlich betrachtet: ja! Nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts wäre das allerdings praktisch kaum umsetzbar. Insbesondere große Städte lassen sich nur bedingt abriegeln, da nicht sichergestellt werden kann, dass niemand das Quarantänegebiet verlässt. Anders sieht das laut Robert-Koch-Institut in geschlossenen Systemen, wie Kreuzfahrtschiffen, aus.



Unter Quarantäne gestellt werden kann, wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte oder aus einem Hochrisikogebiet kommt. Bildrechte: Colourbox.de

Lebenshilfe Erfurt

Kann man zur Quarantäne gezwungen werden?

Ja! Zumindest dann, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass man sich mit dem Corona-Virus infiziert haben könnte. Als ansteckend können auch Personen gelten, die keine Krankheitssymptome zeigen, aber Kontakt zu einem Erkrankten hatten. Auch nach Rückkehr aus einer Hochrisikoregion, in der die sehr ansteckende Krankheit sehr verbreitet ist, kann von einem Ansteckungsverdacht ausgegangen werden. Vom Bundesgesundheitsministerium heißt es zum Thema Quarantäne:

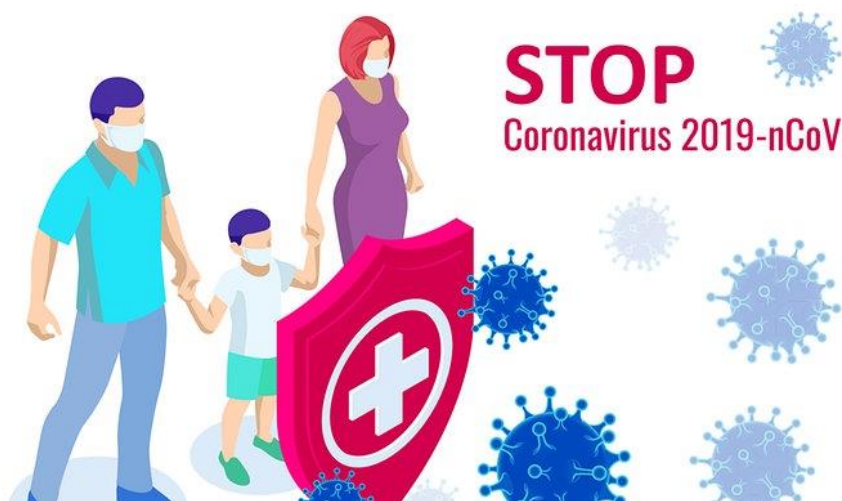
Das zuständige Gesundheitsamt kann für eine Person die Unterbringung in einem isolierten Bereich eines Krankenhauses oder einer anderen geeigneten Einrichtung anordnen, wenn der naheliegende Verdacht besteht, dass die Person sich mit einem ansteckenden Krankheitserreger infiziert hat und andere anstecken kann.

Bundesgesundheitsministerium www.bundesgesundheitsministerium.de

Weigert sich eine Person aber trotz Ansteckungsgefahr partout, sich selbst zu Hause zu isolieren, kann das Gesundheitsamt eine gesicherte Unterbringung erzwingen, so das Robert-Koch-Institut. Die Unterbringung erfolgt dann zum Beispiel in einer bewachten Kaserne oder Klinik.

Müssen Angehörige mit in Quarantäne?

Leben im Haushalt weitere Personen, wie Partner oder Kinder, werden diese laut Robert-Koch-Institut meist zusammen mit dem Betroffenen isoliert. Denn durch die Inkubationszeit des Corona-Virus ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass bereits eine Ansteckung erfolgt ist.



Wer kommt in dieser Zeit für die Verdienstauffälle auf? Wird eine Person unter Quarantäne gestellt, gilt das meist auch für die mit ihr in einem Haushalt lebenden Menschen. Bildrechte: Colourbox.de

Personen, die als Ansteckungsverdächtige auf Anordnung des Gesundheitsamts isoliert werden und deshalb einen Verdienstauffall erleiden, erhalten eine Entschädigung. Arbeitnehmer erhalten von ihrem Arbeitgeber für die Dauer der Isolierung, längstens für sechs Wochen, eine Entschädigung in Höhe des Nettolohns. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag vom jeweiligen Bundesland erstattet.

Lebenshilfe Erfurt

Nach sechs Wochen zahlt der Staat in Höhe des Krankengeldes weiter. Erkrankte fallen ausdrücklich nicht unter diese Entschädigungsregelung, weil diese bereits Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhalten. Eine Entschädigung wird auch dann nicht bezahlt, wenn Beamte weiterhin Besoldung erhalten oder Angestellte von ihrem Arbeitgeber weiterhin Gehalt bekommen.

Selbstständige oder Freiberufler erhalten Verdienstausfall nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Die Entschädigung bemisst sich nach den letzten Jahreseinnahmen, die dem Finanzamt gemeldet worden sind.

Muss man in Quarantäne arbeiten, wenn mobiles Arbeiten möglich ist?

Wenn man dazu körperlich in der Lage ist und alle notwendigen Arbeitsmittel zur Hand sind, ja. Das gebietet die Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber.

Wer versorgt Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung unter Quarantäne stehen?

Dafür scheint es bislang keine klare Regelung zu geben. Empfohlen wird, sich von Freunden und Angehörigen unterstützen zu lassen. Die sollten dabei jedoch die empfohlenen Abstands- und Hygiene-Empfehlungen einhalten, um sich nicht selbst zu gefährden.

Stand: 2020-03-13